Gemeinde
RADFELD

15.12.2021/JR

GR 08/2021

Niederschrift

der SITZUNG des GEMEINDERATES am Donnerstag, 25.11.2021,
um 20.00 Uhr im Mehrzweckraum, Haus der Gemeinschaft Radfeld

Anwesend:
Bgm. Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Friedrich Fischler, GV Christian Laiminger, GV Friedrich Huber, GRin Maria Mayr, GR Andreas Klingler, GR Hans Peter Ostermann, GRin Claudia Weinberger, GR Anton Wiener, GR Thomas Laimgruber, GRin Renate Maurer, EGR Johann Agerer, EGR Ägidius Feichtner

Nicht anwesend und entschuldigt:
GVin Birgit Widmann, GRin Karin Stock, GR Gottfried Seiwald, GR Hermann Wiener, EGR Reinhard Moser

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1 von Freiland § 41 in eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) und geplante Örtliche Straße § 53.1
3. Erlassung eines Bebauungsplanes für Teilbereich Gst. 1939/1 (künftig 1939/12)
4. Ansuchen des ÖRD Einsatzorganisation für Rettungshunde: Nutzung des Trainingsplatzes vom 14.-17.04.2022
5. Notwendige Beschlüsse für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02.2022
6. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über den Status Quo beim Projekt Neubau Volksschule. Das benötigte Gutachten für die Vermessung und die Statik wurden bereits in Auftrag gegeben, jetzt braucht es noch ein geologisches Gutachten, das nächste Woche erstellt wird.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1 von Freiland § 41 in eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) und geplante Örtliche Straße § 53.1

Der Bürgermeister erläutert den derzeitigen Status zum Umwidmungswunsch der Firma Nagel und lässt den Gemeinderat im Anschluss daran abstimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat** der Gemeinde Radfeld gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. §63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 17.11.2021, Zahl 520-2021-00002, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der **Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich des Grundstückes 1939/1, KG 83114 Radfeld,**

rund 20002 m² von derzeit Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind Betriebe, die der Aufbereitung, Erzeugung und Lagerung von Baumaterialien, Asphalt und Betonmischanlagen, Alt- und Wertstoffrecycling, Betriebe mit gefährlichen Stoffen, Bauindustrie, Schotterverarbeitende Betriebe u. Schotter-Aushub-Abbruch- und Asphaltierdeponien, Schlachthof mit Ausnahme Zerlegungsbetrieb

sowie rund 2079 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie rund 2079 m² von Freiland § 41 in Geplante Örtliche Straße § 53.1

vor.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Erlassung eines Bebauungsplanes für Teilbereich Gst. 1939/1 (künftig 1939/12)

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat** der Gemeinde Radfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.11.2021, Zahl BEB 31-2021, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Ansuchen des ÖRD Einsatzorganisation für Rettungshunde: Nutzung des Trainingsplatzes vom 14.-17.04.2022

Der Österreichische Rettungsdienst Einsatzorganisation für Rettungshunde, der im Gewerbegebiet Maukenbach sein Trainingsgelände hat, sucht für die Zeit vom 14. – 17.04.2022 darum an, für die Ausscheidung für die Weltmeisterschaft des Internationalen Kynologenverbandes (FCI) sowie die Ermittlung des ÖRV Siegers den Trainingsplatz des Sportvereines nutzen zu dürfen.

Mit dem Obmann des Sportvereines wurde dahingehend bereits eine Einigung erzielt. Dabei würde der Sportverein für die Veranstaltung die Kantine bewirtschaften und daraus Einnahmen erzielen.
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Nutzung des Trainingsplatzes für den o. g. Zeitraum und Zweck.

5. Notwendige Beschlüsse für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02.2022

a) Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994: Der Gemeinderat hat die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde innerhalb eines Rahmens von mindestens drei und höchstens acht Beisitzern festzulegen.

Der Gemeinderat legt einstimmig fest, dass die Gemeindewahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02.2022 mit drei Beisitzern und drei Ersatzbeisitzern ausgestattet werden soll.

b) Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994 bzw. Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in den Sprengel- und Sonderwahlbehörden gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994

Aufgrund des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahlen 2016 erfolgt die Aufteilung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer wie folgt auf die Listen:

Zukunft für Radfeld	jeweils 2 Beisitzer und 2 Ersatzbeisitzer
Allgem. Radfelder Liste	jeweils 1 Beisitzer und 1 Ersatzbeisitzer.

6. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird **ein** Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen einzeln behandelt und einstimmig beschlossen.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Ehemann von Frau Dr. Maurer Internist ist und anbietet, einmal pro Woche in ihrer Praxis Wahlarztuntersuchungen durchzuführen. Das ist für die BürgerInnen vorteilhaft und wird daher vom Gemeinderat wohlwollend zur Kenntnis genommen.

b) Die Physiotherapeutin Theresa Bäuml fragt an, ob der Gemeinderat wünscht, dass es in Radfeld weiterhin eine Egrotherapeutin/einen Ergotherapeuten geben soll. Aufgrund geänderter Verträge mit der Österr. Gesundheitskasse kann sie eine solche Person künftig nicht mehr anstellen, und es wäre daher nötig, dass sie Räumlichkeiten dafür untervermieten darf, was lt. bisherigem Mietvertrag aber nicht zulässig ist. Der Gemeinderat äußert sein Wohlwollen zum Vorhaben.

c) EGR Hirner erkundigt sich bezüglich der ÖBB-Unterführung beim Maigstall.

d) GR Anton Wiener beklagt den Zustand des Maukenbaches (steht so hoch wie bisher noch nie).

Um 20:45 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)